

Markt und Handelsbestimmungen für Lienz, aus dem Jahre 1537.

Auf Grund der vom König und Landesfürsten Ferdinand I. erlassenen Landesordnung für Tirol, deren Durchführung Ferdinand nahezu erzwingen mußte, einerseits, und auf das Ersuchen der Bürgerschaft von Lienz andererseits, erließ Veit Freiherr von Wolkenstein im Jahre 1537, (am 31. März) Bestimmungen „zu Förderung gemeines Nutzen und abstellung des fürkauffs, so allenthalben auf dem gah in manig wög zu abbruch und verderbung der bürgerschaft und des gewerbigen manns in stetten gebrauch wirdet“. Sie wurden zusammen mit dem Rat der Stadt Lienz und der Bürgerschaft beschloffen.

(Das Original besteht aus zwei Pergamentbögen, die durch eine schwarze gedrehte Schnur in 4 Blätter geheftet werden. (28×36). Das Siegel des Veit Freiherrn zu Wolkenstein fehlt. Der Text verteilt sich auf 6.5 Seiten mit 24, 22, 22, 22, 22 und 16 Schriftzeilen. Die Urkunde ist im Besitze des Museums „Museum“ in Lienz).

I.

Neben den schon bestehenden Jahrmärkten werden an zwei Tagen in jeder Woche, d. i. am Dienstag und Samstag, auf dem unteren Plage freie Wochenmärkte stattfinden, bei denen jeder, ob arm oder reich, zum Verkauf bringen, feilhalten und um einen „ziemblichen Pfening“ seine Waren verkaufen kann. Was einer für sich und seinen Haushalt benötigt, hat er in Lienz zu kaufen. Wird aber einer beim Ankauf von Lebensmitteln („essende war“) auf dem Lande („gah“), d. i. außerhalb der Stadt, angetroffen, so wird er bestraft und die Straffsumme nach der Art der Waren bemessen.

II.

Niemand darf aus dem Gebiet der Herrschaft Lienz weder Käse, Ziger (Zäiger), Schmalz, Salz, Unschlitt noch Vieh („wie das namen hat, groß oder klein“) ausführen, dort verkaufen und „verwenden“. Alles, was einer verkaufen will, hat er an den freien Jahr- und Wochenmärkten in Lienz zu verkaufen, „in ansehung der teuerung, so sich von tag zu tag mehrt.“ Erst wenn er sie dort nicht an den Mann bringen kann, darf er sie nach auswärts bringen und dort verkaufen. Vieh darf er nur mit Bewilligung der Obrigkeit nach auswärts treiben. Uebertritt einer diese Bestimmungen, so verfällt die Ware und der Straffällige wird nach dem Wert der Ware bestraft.

III.

Zur Uebertwachung dieser Bestimmungen werden Aufseher eingestellt, die allfällige Uebertretungen sofort der Obrigkeit oder dem Gerichte anzuzeigen haben, „damit dieser loblichen polliczen, ordnungen und gefozungen stracks fürgangen und dadurch bestallicher handthabung und straff erequiert werde.“

IV.

Die Bürger und Einwohner der Stadt Lienz haben das Vorkaufsrecht auf den gewöhnlichen Wochenmärkten vor den Weiterverkäufern und Ausländern. Die Zeit dafür fällt im Sommer bis 8 Uhr und im Winter bis 9 Uhr vormittags. Wird ein „fürkauffer oder auslender“ bei Käufen in dieser Zeit betreten, so zahlt er als Strafe 25 Pfund und verliert dazu noch seine Ware. Hernach ist der Markt auch für diese offen. Diese Marktbestimmung wurde deshalb eingeführt, weil „die einwohner pillichen vor dem fremden und außern georteilt“ werden.

V.

Aus der Bürgerschaft werden vier Vertrauensleute zu Schämännern (beschauern) bestimmt, die in Eid genommen werden und die Verpflichtung haben, zu jeder Zeit im Jahr und so oft es eben notwendig ist, alle Stockfische, Häringe, Hausen und die anderen „gesalzten visch“, die zum Verkauf nach Lienz gebracht werden, zusammen mit dem Stadtrichter zu kontrollieren, ob sie wohl gut, frisch und nicht abgelegen seien. Weiters haben sie zu bestimmen, was sie wert sind und wie sie verkauft werden sollen. Kommen ihnen aber Sendungen unter, die den Bestimmungen nicht entsprechen, so haben sie die Ware zu beschlagnahmen und zu verbrennen, „damit der gemein unverständig man dadurch nit beschädigt und als oft beschicht, seines gunds beraubt wirdet.“

VI.

Weiters obliegt diesen Männern auch die Kontrolle der Lebensmittel wie Käse, Ziger und Schmalz, wobei sie auch wieder die Güte festzustellen und den Preis festzusetzen haben. Geht die Ware in der Vorverkaufszeit (im Sommer bis 8 Uhr und im Winter bis 9 Uhr vormittags) nicht ab, dann können die Käufer von Auswärts ebenso ihre Käufe tätigen wie die Bürger und Einwohner.

VII.

Mit den Metzgern ist ebenfalls ein Abkommen zu treffen, wie sie das Jahr hindurch das Fleisch zu verkaufen haben. Auf Nichterhaltung des Abkommens steht Strafe.

VIII.

Ein jeder Müller soll auch Bäckermeister sein und umgekehrt. Auf Grund der neuen Landesordnung hat die Stadt Lienz eine eigene Waage aufzustellen, wo das Getreide vor dem Mahlen und hernach das Mehl auf sein Gewicht geprüft zu werden hat.

Stadtrichter und „beschauer“ haben ebenfalls mit den Müllern und Bäckern eine Ordnung aufzurichten, je nachdem „das traib hoch oder nhdet

geht“, und den Bäckermeistern vorzuschreiben, wie groß und schwer das Brot zu sein hat. Beide stehen unter Strafanandrohung.

IX.

In der Herrschaft Lienz und ihren zugehörigen Gebieten hat nach der neuen Landesordnung das Wiener Gewicht bei Kauf und Verkauf angewandt zu werden. Seide und Wollluch wird mit der Innsbrucker Elle, Leinwand und Loden aber mit der „lang ellen, wie von alter gebraucht worden“, gemessen.

X.

Der unmögliche Zustand der Winkl-Gasthäuser („Winkl Kaffern“). „Dadurch sich bill mancherlay böser sachen zutragen und begeben“, haben sofort aufgelassen zu werden. Ohne Bewilligung der Obrigkeit darf außerhalb der Stadt, in der ganzen Herrschaft Lienz und in ihren Gerichten keine Weinschenke oder Taser aufgetan werden. Straffsaz: 50 Gulden. Damit aber „der gemain man „durch den Elgenmuß der rechtmäßigen Wirte „nit beschwoart werde“, haben die vier Schächleute mit dem Stadtrichter den Wein der Wirte und der gewöhnlichen Weinschenken zu prü-

fen. Wer ohne Bewilligung aussteht oder sich an die Verordnung nicht hält, wird nach Ermessen der Obrigkeit zur Verantwortung gezogen.

XI.

Auch mit den Meistern des Ledererhandwerks haben die Richter und die Schächleute eine Ordnung herzustellen. Je nach dem das Leder hoch oder nieder im Preis steht, haben sie zu bestimmen, wie das Leder zu verarbeiten und die Ware zu verkaufen ist, „damit der gemain man nit gefart und bey pilllichkeit erhalten werden kann.“ Dies hat einmal im Jahre zu geschehen.

Uehnlich ist es auch mit den Krämern und Handelsleuten zu machen. Wenn ein oder mehrere Händler Viehtriebe (Pferde, Ochsen oder anderes Vieh) aus anderen Herrschaften oder Gerichten hat, so ist er in Lienz zum Verkauf nicht gezwungen. Wenn er sein „poßporte“ hat, kann er es weitertreiben.

* * *

Beit Freiherr zu Wolfenstein behält sich für seine Person, für seine Erben und für die kommenden Herren der Herrschaft Lienz das Recht der Aufhebung, der Erleichterung oder auch die Verschärfung dieser Bestimmungen vor.

Ueber Graf Albrecht I. v. Görz-Tirol.

Die nachfolgend zeitlich aneinander gereihten Urkunden des Grafen Albrecht von Görz und Tirol, deren Volltext erhalten ist, ergeben in mehrfacher Hinsicht manches Bemerkenswerte. Außer diesen 76 vollständigen Urkunden sind noch ca. 50 weitere aus seiner Regierungszeit von 1271—1304 festzustellen, die aber nur auszugsweise (Regest) im Görzer-Repertorium des Landesregierungsarchives in Innsbruck ohne Monats- und Tagesdatum enthalten sind. Interessant ist jedenfalls, daß sich bei Graf Albrecht die deutsche Sprache in den Urkunden nur sehr langsam durchsetzt; von diesen 76 Urkunden sind lediglich 18 in deutscher Sprache, also etwas über ein Viertel, während sich unter seinen beiden Söhnen Heinrich und Albrecht das Verhältnis radikal umkehrt. Dort finden wir unter 63 im Volltext nur mehr 12 in lateinischer Sprache. Wetters zeigt die große Verschiedenheit der Ausstellungsorte, daß Albrecht wie auch seine Nachfolger ihre Gebiete wirklich aus eigener Anwesenheit kannten. Interessant wäre wohl noch die Frage bezüglich der Reisezeiten zwischen den einzelnen Orten, wenn das Urkundenmaterial vollständig erhalten wäre. (1288, Nov. 13, Schloß Stein — Nov. 23, Gries bei Bozen).

1271, März 4. Tirol.	I. Sch. I.
1273, Lienz.	I. WStU. Rep. 24.
1273, Juli 23. St. Veit.	I. FRA. 39, S. 169.
1274, März 23. Lienz	I. Ruffdorf. (Pf.)
1275, April 17. Lienz.	I. FRA. 31, S. 330.
1275, Mai 29. Sommereck.	I. WStU. Rep. I.
1275, Sept. 18. Pieserhofen.	I. Mart., I., nr. 744.
1276, Jänn. 1. Sachfenburg.	I. Mart., I., nr. 751.

1276, Dez. 20. Lienz.	I. Sch. II.
1277, März 30. Lienz.	I. Dom. B. 12.
1277, April 1. Welsberg.	b. Schl. 15, nr. 216.
1277, Aug. 10. Schloß Bruck.	I. Sch. V. II. 9477.
1278, Mai 14. Lienz.	I. Dom. B. 20.
1278, Mai 20. Kreuzberg.	I. Ubff. 18.
1278, Mai 26. Schloß Bruck.	I. WSt. 344.
1280, März 31. Lienz.	I. Sch. V. 13.
1281, Lienz.	I. Dom. B. 34.
1282, Aug. 24. Welsberg.	I. FRA. 34, nr. 344.
1283, März 15. Salzburg.	I. Mart., I. 1075.
1283, Juni 13. Gieselmannsdorf.	b. FRA. 31, S. 397.
1284, Jänn. 7. Sonnenburg.	I. Schl. 16, nr. 237.
1284, Okt. 18. Lienz.	I. Dip. 699.
1285, Luvenik.	I. FRA. 34, nr. 357.
1285, Juni 22. Matrei/Birgen.	I. Mart. I. nr. 1165.
1285, Okt. 18. Innichen.	b. Dip. 699.
1285, Okt. 18. Innichen.	I. FRA. 31, S. 427.
1286, Juli 11. Eichernembl.	I. FRA. 31, S. 432.
1286, Aug. 21. Welsberg.	I. WStU. Rep. ab. VI.
1286, Nov. 20. Schloß Bruck.	I. WStU. Rep. 24.
1287, Mai 6. Oberdrauburg.	b. Sch. V. 11.
1287, Okt. 30. Lind.	I. WStU. Rep. II.
1287, Nov. 22. Griefenburg.	b. Sch. III.
1287, Nov. 23. Griefenburg.	b. WStU. Rep. I.
1288, Nov. 13. Schloß Stein.	I. Schl. 21, nr. 1.
1288, Nov. 23. Gries b. Bozen.	b. Sch. 3.
1289, Juni 3. Lienz.	I. Dom. B. 14.
1289, Juli 25. Lienz.	I. Sch. V. II. 302.
1290, Jänn. 6. Lienz.	I. Dom. B. 11.
1290, Mai 27. Tirol.	I. Sch. 3.
1290, Aug. 24. Jansbruck.	b. P. V. II. 287. (G. Metzhard v. E.)
1290, Sept. 20. Lienz.	I. Schl. 15, nr. 250.
1290, Nov. 5. Schloß Bruck.	I. Dom. B. 1.
1291, Aug. 20. Schloß Bruck.	I. Sch. V. 1318.
1291, Aug. 20. Schloß Bruck.	I. WStU. Rep. II.
1292, Mai 1. Oberdrauburg.	b. Mart. II. nr. 133.
1292, Juni 30. Pieserhofen-Lienz.	b. Mart. II. nr. 136. (Gfin. Dffmey.)

1292, Dez. 28. Schloß Bruck.	l. Sch. II. 9478.
1298, Jänn. Wien.	l. Sch. III.
1293, Juli 2. Matchau.	l. FRA. 31. C. 444.
1298, Sept. 15. Lind.	l. Mart. II. nr. 186.
1294, Juli 24. Taffien.	l. Schl. 21. nr. 2.
1294, Aug. 24. Wien.	d. Dom. B. 49. (Gfin. Dffen & Alb.)
	d. Mart. II. nr. 239.
1295, Feb. 6. Wien.	l. WStA. Rep. I.
1295, Feb. 15. Schloß Bruck.	l. WStA. Rep. I.
1295, Feb. 21. Obervellach.	d. Hist. Komm.
1295, März 30. Schloß Bruck.	l. WStA. Rep. I.
1295, Dez. 9. Obervellach.	d. Mart. II. nr. 275.
1295, Dez. 11. Pteferhofen.	
Krainberg.	
1296, Feb. 12. Schloß Bruck.	l. WStA. Rep. I.
1296, April 29. Görg.	? Sch. IV.
1296, Dez. 2. Wien.	l. LUB. 345.
1296, Dez. 14. Jnauhen.	l. Hist. Komm.
1297, Feb. 23. Görg.	l. Ubf. 22.
1297, Mai 4. Ungersbach.	l. Schl. 21. nr. 3.
1299, März 17. Schloß Bruck.	d. Rep. I.
1299, Aug. 24. Sterzing.	d. Sch. I. 9388.
1299, Dez. 27. Schloß Bruck.	l. Ubf. 23.
1300, Aug. 3. Sachsenburg.	d. Mart. II. nr. 509.
1300, Aug. 3. Sachsenburg.	l. Rep. II.
1301, Jänn. 11. Wien.	l. LUB. 346.
1301, Mai 16. Wien.	d. LUB. 347.
1301, Nov. 19. Schloß Bruck.	l. Rep. 24.

1301, Dez. 14. Birgen.	l. Hist. Komm.
1302, Aug. 12. Schloß Bruck.	d. Dom. B. 46.
1303, Feb. 19. Schloß Bruck.	l. Sch. II. 9480.
1304, Jänn. 23. Wien, (König Albrecht.)	l. Sch. II. 22.

Abkürzungen: Dip. - Dipauliana (Ferdinandbeum), Dom. - Archiv des Dominikanerinnenklosters in Wien, Dade, Urkunden-Nummer. FRA. - Fontes Rerum Austriacarum, Band, Seite, Urkunden-Nummer. Hist. Komm. - Urkunden der hist. Kommission des Ferdinandbeums. LUB. - Lehens-Urkunden-Band. (Landesregierungs-Archiv Innsbruck. Mart. - Dr. Frz. Martin: Regesten der Salzburger Bischöfe. Band, Seite, Urkunden-Nummer. Pf. - Pfarrarchiv. WStA., Rep. - Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien. Repertorium (Wiener Staats-Archiv). RA. - Pest-Archiv-Urkunden, Nummer. Sch. - Schönach-Urkunden des Ferdinandbeums Innsbruck. Sch. II. - Schatz-Archiv-Urkunden des Landesregierungsarchivs Innsbruck. Schl. - Schleruschriften, Band, Seite, Nummer. Ubf. - Urkunden des Ferdinandbeums Innsbruck. l - lateinisch, d - deutsch.

* * *

Regesten-Sammlung

aus dem Archiv Ed. Kosler a. d. Gosten.

Anmerkung: Die hier verzeichneten Urkunden und Schriften befinden sich im Kosler a. d. Gosten'schen Familienarchiv, das - später dem Landesmuseum „Ferdinandbeum“ in Innsbruck überliefert wird. - Die chronol. geordneten Urkunden sind als zum genannten Archive gehörig bezeichnet und fortlaufend nummeriert. (Hier ausfallende Nummern haben für derzeitige Forschung kein Interesse.)

Zeitmangels wortwörtlicher Lesung, entschuldigt Knappheit der Angaben und Außerachtlassung exakt wissenschaftlicher Form der Auszüge. Daher Bewertung weniger als Regesten, denn als „Verzeichnis und Art der Stücke“.

Nr. 1) 1422 November 25, (Sand Rathreintag.) o. D.

Kaufbrief für Andre Im Nied des Weitm Sun aus Aidnaton um den sechsten Teil des Lehens Gessit (Gessitt) samt Zugehör von Blasen Lung, gefessfen auf dem Dehen Gessit in Aidnaton. Siegelt Sigmund Heuffn (?) zu Drichsen, Zeugen Jacob prannhofer (prannhofer?) Mathes Sem, Hannes

Berg, 31×17, Anhängetoachsiegel beschädigt.

Nr. 2) 1441 Jänner 25, (St. Pauls Bekehrungstag) o. D.

Kaufbrief für das Spittal zum hl. Geist zu Sterzing um das fogen. Urtlangerl von Christina Hausfrau Hanfen Glanz (Glanz), Bürger zu Sterzing. Siegelt Georg Knörting, Vandrichter zu Sterzing. Zeugen Friedrich Fuchs zu Goffensaß, Malster Konrad Schmied zu . . Bernhart moting Schmid zu Sterzing u. a. m. Auch Hannes Glanz siegelt.

Pap. 47×31, kein Siegel. Spätere Abschrift.

Nr. 3) 1454, „Arbat vom Jahre 1454“

wörtliche, (Bruneck, 1801, Okt. 19) von Josef Franz Kirchberger, Amtsgerichtsschreiber, vidierte Abschrift dieses Urbares, bemerkt die Zugehörung des Kuchenmährhofes an der Linden, die Wolfgang Mahr an der Linden (bei Alttrafen) als Baumann angegeben hat.

Gehetzte Buchform 18×24, 14 beschriebene Pap. Blätter, Spuren von Goldschnitt, Umschlag Perg. Teil einer Heiratsabrede zwischen dem Junggefallen Hans Weill, wirt und Gastgeb zu Sonnenburg, und der Margareth Preindlin, 1715.

Nr. 4) 1494, am Freitag nach unser Ib. Frauen-Tag Conceptionis,

zu Antwerpen „Unseres Reichs des Königl. im Neunten und des Hungarischen im fünfften Jar“ gibt Kaiser Maximilian „Eingangs aufgezählt gegen 40 Titel desselben) den Stainmäzen, Parlier und Gefellen für die gefürst. Graffschaft Tirol, einen Freiheitsbrief. Abt Conrad des Gotteshauses Sand Georgen auf Sandgeorgenberg Sand Benedichten ordens Brichoner Bisrums bekennet obigen Hauptbrief in eigenen Händen gehabt und die Siegel und Abschrift Wort für Wort richtig befunden zu haben. In Gegenwart der Zeugen: Mag. Christoph Richarlingers, Joseph . . . Venetwein Angerers und Bercholden Stophhs, anstatt des ganzen Handverts der Steinmehzen und Parlier. Abt Konrad siegelt. Samstag vor St. Georg des Heilig Ritters und Martyrs Tag 1496.

Pap. 20×34, 6 halbfettig beschriebene Blätter, 2 Leerblätter. Kein Siegel. Abschrift.

Nr. 5) 1564, Juli 14, Innsprugg.

erkennt Kaiser Ferdinand etc. etc. „unseres Reichs des Römischen vierunddrehzigsten und der andern Im Achtunddrehzigsten Jar“ in einer Einspruchserhebung des Jacob Christoph von Brandiß zu Leonburg, für seine Hausfrau, Dorothea Böchl, gegen ein Urteil des Rates und der Stadt Sterzing bezgl. Weinzinses aus dem Böchl'schen Besitz zum Thurm.

Berg. 67×50. An Faltstellen beschädigt. Siegel fehlt. Unterschrift, wahrscheinlich des Ausfertigers, Gott v. purg.

Nr. 6) 1600, August 25, o. D.

Kaufbrief für Hanns Schaidter, Bürger und Rat zu Sterzing für sich und seine Erben, von Andre Hörtmahr um mehrere Stück und Güter zu Vill. Siegelt Leonhart Kieblsperger, Marg Wolgtschaffen, anstatt seiner Hausfrau Rosina Rauchin, Andre Hörtmair. Zeugen: Balthasar Schaur (?), Wolfgang Briehler (?) und Matheus Strupp, alle Bürger zu Sterzing.

Berg. 57×33, Siegel fehlen.

Nr. 7) 1609, Jänner 4, o. D.

Balthasarn Grebmers zum Wolfsturn Einstandbrief von Michael Sader, Bürger und Wirt am weißen Lamm zu Sterzing um die Wirtsbehauung am Stern in der untern Stadt Sterzing. Siegelt Michael Sader. Zeugen Hannes Böchl Rat- und Landgerichtsanwalt und Caspar Poulannder Rat- und Landgerichtschreiber.

Berg. 62×23, Holzapfelsiegel. (Laut Urkunde siegelt Sader mit eigenem Siegel; das anhängende Siegel ist aber das Johann Böchl'sche.)

Nr. 8) 1628, Oktober 23, Alt Rasen.

Prozeßabhandlung zwischen den Nachbarschaften Oberolang, Gofien und Mithero'ang, vor dem Pfliegergericht Altrosen.

Foliodband, 145 fol. unvollständig.

Nr. 9) 1650, März 1.

Kaufbrief für Andre Blazer, Weber zu Thuens, von Paul Benz aufn Giggberg, Landgericht Sterzing, um ein Stück Wiesmahd auf Unterteltes. Siegelt: Johann Wildt von Wildenburg, Pflieger zu Ströchenstain, Zeugen der Kaufabrede: Maximilian Sader, Bürger zu Sterzing und Barthmä Marthart auf Oberteltes. Siegelzeugen: Adam Mahr, Baumann zu Reiffenstain und Michael Marthart, Schreiber in der Commenda Sterzing.

Berg. 54×24, Siegel fehlt.

Nr. 10) 1649, April 5, o. D.

Paulen Buchers Kaufbrief von Christina Bucherin, des Hanns Nockhers, Erzknappen am Schnerberg in Ridnaun Ehevirtin um Baurecht etc. eines Viertels des ganzen Wezlhofes in Ridnaun. Siegelt: Adam Mohr, Urbaramtmann. Zeugen der Kaufabrede: Mathäus Haller, Homann Prant-

nersberg (?) im Silberbergwerk und Christian Staudach, Schneiders (?) ober Marriß, alle Landgericht Sterzing. Siegelzeugen: Caspar Frei . . . Bürger und Gerichtsadvokat, Sterzing.

Berg. 61×35, Siegel fehlt

Nr. 11) 1656, August 6, o. D.

Paul Brezen, Maurers Kaufbrief, von Baltin Bardeller Sämbler zu Schenau, Landger. Sterzingen um vier Tagmahd Wiese. Siegelt: Bernhöfer (?). Zeugen: Benetwein von Blanz (?) und Simon Mair, Maurer zu Sterzing.

Berg. 60×15, Siegel fehlt.

Nr. 12) 1665, November 25, Brigen.

„Tax Zeit“ (Taxzettel) vom Domkapitel zu Brigen, betreff einer Handlung nach weiland Christof Köllner, gewes. Bestandhalters zu Heinföls und Gaubenz Pristou und Gabriel Schräfl, beide Bürger zu Sillian, auch . . . Egger, jetzt Obermehertort und Gastgeb zu Panzendorf. Fertigt Mathias Steherer, Capitel Amtmann.

Bap. Kanzleiformat. Kein Siegel.

Nr. 13) 1678, Mittewald (Eisak) September 12, 15., Sterzing September 14, 15, 16.

Besitzvertrag, Vermögensliquidation, Erbücklaß etc. auf Ableben weiland Caspar Präzen, gewes. Gastgeb zu Mittenwaldb, Landger. Störzing.

40×32, Buchform, 26 Berg.-Blätter, mit schwarzgelber Seidenschnur geheftet, ohne Siegel.

Nr. 14) 1680, März 12., o. D.

Quittung der fb. Brignerkanzlei für Georg Mahr, Bürger und Gastgeb zu Sillian, für Lehenszins für das ihm von Bischof Baully verlehene Dehen Colreid.

Bap. Kanzleiformat. Aufgedrücktes Petschaftsiegel.

Nr. 15) 1682, Jänner 29., Alt-Rasen.

Prozeßabhandlung zwischen Christian Zwoischenprugger und Bartlme und Hanns Gebrüder Stainer, Ambros Kofler, Augustin und Pantraz Gebrüder Jud, Martin Mahrwindter, Gastgeb, und Maria Bömbacherin um Wun, Waid und Stockrecht, vor dem Pfliegergericht Altrosen.

Foliodband, 98 fol. unvollständig.

Nr. 16) 1688, Jänner 22., o. D.

„Tax Bödl“ (Taxzettel) und Quittung der fb. Brigner-Kanzlei für Georg Mahr, Bürger und Gastgeb zu Sillian, für Lehenszins für das ihr von Bischof Johann Franz verlehene Dehen Colreid.

Bap. Kanzleiformat. aufgedrücktes Petschaftsiegel.

Nr. 17) 1690,

Urbat des Martini Zinses, 1690—1691, aus den Anton Wenzl Sternpach'schen Gütern im Pustertal.

Foliodband, 165 fol. mit Namensregister.

Fortsetzung folgt.